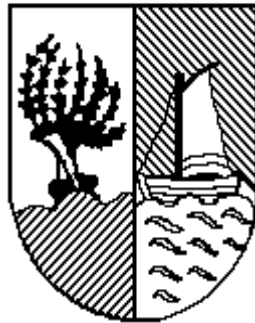


Stadt Geesthacht



Eröffnungsbilanz

01.01.2010



Aktiva

Passiva

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	66.853,54	1.1 Allgemeine Rücklage	138.255.172,28
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	20.738.275,84
1.2.1.1 Grünflächen	1.550.627,56	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	3.841.308,69	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.380.837,02	2. Sonderposten	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.881.695,64	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	17.754.706,61
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.318.138,98	2.3 für Beiträge	
1.2.2.2 Schulen	40.050.175,77	2.3.1 aufzulösende Beiträge	7.352.716,26
1.2.2.3 Wohnbauten	1.602.370,21	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.883.106,02	2.4 für Gebühreenausgleich	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.388.129,07	2.6 für Dauergrabpflege	280.829,02
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	677.892,99	2.7 Sonstige Sonderposten	1.082.503,81
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2,00	3. Rückstellungen	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	3.1 Pensionsrückstellung	13.127.554,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.201.457,54	3.2 Altersteilzeitrückstellung	855.674,28
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.062.625,31	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.152.951,23	3.4 Altlastenrückstellung	3.662.485,02
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.928,21	3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.273.435,03	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.338.769,75	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.123.678,53	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen		3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	20.556.563,89	4. Verbindlichkeiten	
1.3.2 Beteiligungen	212.922,33	4.1 Anleihen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	31.066.829,66	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.4 Ausleihungen		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.707.688,09	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	380.515,01
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.306.688,43	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	77.716,42
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2. Umlaufvermögen		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1 Vorräte		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965.388,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	238.885,51
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	527.031,53
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	2.521,28	5. Passive Rechnungsabgrenzung	245.751,97
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	193.532,77		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.415.439,15		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.589.181,32		
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	416.165,34		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.606.934,20		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	26.917.731,75		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.535.024,31		
	205.545.205,61		205.545.205,61

Anhang
zur
Eröffnungsbilanz
der
Stadt Geesthacht
zum 01.01.2010

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Posten der Aktivseite
- IV. Posten der Passivseite
- V. Haftungsverhältnisse
- VI. Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen
- VII. Zusätzliche Erläuterungen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Anlagen:

- Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
- Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
- Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2010 der Stadt Geesthacht wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt.

Gemäß § 54 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist zur Umstellung des Buchungssystems von der Kameralistik auf die Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Der Eröffnungsbilanz ist ein Anhang gemäß § 51 GemHVO-Doppik beizufügen. Da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Vergleichswerte für die Vorjahre vorliegen, konnten im Rahmen des Anhanges keine Aussagen zur Ergebnisrechnung bzw. Ertrags- und Finanzlage der Vorjahre erfolgen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Geesthacht zum 01.01.2010 wurde nach den Vorschriften der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GO) und der §§ 48 ff. GemHVO-Doppik sowie einschlägiger Verwaltungsvorschriften erstellt.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde von der Beratungsfirma Petersen + Co GmbH als externer Dienstleister begleitet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen. Diese erfolgen gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, dürfen den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen). Für die Eröffnungsbilanz der Stadt Geesthacht gilt der Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014 – IV 305 – 163.118.5.2. Diese Verwaltungsvorschriften sind zwar erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 anzuwenden, aber die Schlussbestimmungen lassen zu, dass Gemeinden, die noch keine Eröffnungsbilanz erstellt haben, die Abschreibungstabelle auch für Vorjahre anwenden können.

Anschaffungskosten gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

III. Posten der Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände 66.853,54 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in Euro
011000	DV-Software	47.514,42
011910	Sammelposten (150 bis 1.000 € netto)	19.339,12

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Hierunter fallen in erster Linie Softwarelizenzen, die über fünf Jahre abzuschreiben sind. Die Anschaffungswerte und -zeitpunkte wurden über den Fachdienst 41/IT ermittelt.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht zu aktivieren.

Auf die Aktivierung eines Belegungsrechtes als Gegenleistung für die Gewährung von zinslos bzw. zinsvergünstigt ausgereichten Wohnungsbaudarlehen wird verzichtet (Wahlrecht).

Entgeltlich erworbene Leitungs-, Wege- und sonstige Rechte liegen nicht vor.

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 10.654.468,91 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in Euro
1.2.1.1	Grünflächen	1.550.627,56
021000	Grünflächen	
1.2.1.2	Ackerland	3.841.308,69
022000	Ackerland	
1.2.1.3	Wald, Forst	1.380.837,02
023000	Wald, Forst	251.755,73
023100	Wald (Aufwuchs)	1.129.081,29
	Aufwuchs gefangene Kleinfläche (Lauenburger Geest)	1.675,92
	Aufwuchs Holertsche Kiesgrube	43.015,22
	Aufwuchs Naturschutzgebiet	474.177,26
	Aufwuchs Wald Düne	23.239,39
	Aufwuchs Wirtschaftswald	586.973,50
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.881.695,64
029000	Sonstige unbebaute Grundstücke, Erbbaugrundstücke	

In Anlehnung an § 72 Bewertungsgesetz (BewG) werden folgende Grundstücke als „Unbebaute Grundstücke“ klassifiziert:

- Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.
- Grundstücke, auf denen sich nur Gebäude befinden, die gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des GuB von untergeordneter Bedeutung sind.
- Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden, in denen aufgrund von Zerstörung oder Verfall benutzbarer Raum auf Dauer nicht mehr vorhanden ist.
- Grundstücke, auf denen sich nur Betriebsvorrichtungen befinden.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik werden folgende Vermögensgegenstände der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ abgegrenzt:

- Grünflächen (z.B. Grünflächen, öffentliche Parks, Gärten, Kleingartenanlagen, Spielplätze, Sportanlagen einschließlich deren Außenanlagen)
- Ackerland (z.B. landwirtschaftlich genutzte Flächen)
- Wald, Forst (z.B. forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen)
- Sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Oberflächengewässer, Gräben, Unland)

Der Grund und Boden der Stadt Geesthacht wurde im ersten Schritt nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung nach den tatsächlichen Kosten war bei Flurstücken ab dem Anschaffungsjahr 2000 möglich.

Im zweiten Schritt erfolgte die Bewertung mittels Ersatzwert mit Hilfe der damaligen gültigen Bodenrichtwerte des Jahres 2008. Das begründet sich in der Tatsache, dass sich die vorhandenen Grundstücke seit Jahrzehnten im Eigentum der Stadt befinden.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung der städtischen Grundstücke sind die Daten aus dem Liegenschaftsprogramm Archikart sowie den vorliegenden Grundbuchblättern zum 31.12.2009.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens zur Bewertung der unbebauten Grundstücke befindet sich in der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**63.853.790,98 €**

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in €uro
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.318.138,98
032100	Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	315.352,76
032200	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.002.786,22
1.2.2.2	Schulen	40.050.175,77
033100	Grund und Boden mit Schulen	2.622.410,70
033200	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	37.427.765,07
1.2.2.3	Wohnbauten	1.602.370,21
031100	Grund und Boden mit Wohnbauten	1.551.722,33
031200	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	50.647,88
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.883.106,02
034100	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.093.231,03
	Erbbaurecht Berliner Straße 33 – 39	1,00
034200	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	14.789.873,99

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören die Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Unter dieser Bilanzposition sind die bebauten Grundstücke, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Geesthacht befinden, erfasst.

Zur Bewertung des Grund und Bodens siehe Ziffer 1.2.1.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, waren Anschaffungs- und Herstellkosten nicht mehr ermittelbar so wurden die Gebäude mittels Sachwertverfahren zu Normalherstellkosten 2000 bewertet.

Bei einigen Gebäuden wurde eine Generalsanierung durchgeführt. Hier erfolgte die Bewertung mittels Mischverfahren (Sachwert zum Stichtag vor der Sanierung und nachträgliche Herstellungskosten).

Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens zur Bewertung der bebauten Grundstücke befindet sich in der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

23.330.106,91 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in €uro
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.388.129,07
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	677.892,99
042000	Brücken und Tunnel	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2,00
043000	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	
	Industriegleis Düneberg	
	Industriegleis Krümmel	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.201.457,54
045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
	Lichtsignalanlagen	
	Straßen, Wege und Plätze in Anwendung der RSTO	
	Straßen, Wege und Plätze wassergebunden	
	Straßenbeleuchtung	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.062.625,31
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
	Uferpark	56.038,40
	Buswartehäuschen	63.719,15
	Schiffsanleger Menzer-Werft-Platz	727.218,18
	Schiffsanleger Tesperhude	200.872,99
	Hydranten	14.776,59

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden

Zur Bewertung des Grund und Bodens siehe Ziffer 1.2.1. bzw. für den Hafen in der Dokumentation (Ordner I).

Brücken und Tunnel

Im Eigentum der Stadt Geesthacht befindet sich eine Fußgängerbrücke, die den östlichen Hafenbereich überspannt und zum Menzer-Werft-Platz führt. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Die Industriegleise Düneberg und Krümmel sind bereits beschrieben und nur noch mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im Jahre 1999 wurde der Abwasserbetrieb Geesthacht als eigenbetriebsähnliche Einrichtung aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert. Alle notwendigen Vermögenswerte wurden an das Sondervermögen der Stadt übertragen und dort aktiviert.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfolgen. Nur wenn diese nicht bekannt waren oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden Erfahrungswerte mittels Rückindizierungen angesetzt.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens befindet sich in der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz (Ordner Tiefbau I, Register 31).

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Ausgewiesen sind der Uferpark, die städtischen Buswartehäuschen, zwei Schiffsanleger und Hydranten.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

2.152.951,23 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in Euro
054000	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.152.951,23
	Sporthalle Berliner Straße	1.903.985,79
	ZOB Gebäude	248.965,44

Die Sporthalle und das ZOB Gebäude befinden sich auf einem Erbbaurechtsgrundstück. Die Stadt Geesthacht ist Erbbaurechtsnehmer und der Sportverein VfL Geesthacht Erbbaurechtsgeber.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

223.928,21 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in Euro
060000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
	Dauerausstellung Geesthacht Museum	204.517,00
	Ständige Ausstellung Realschule Dösselbuschberg	15.851,00
	Kunst am Bau Schulen	3.560,21

Für die Dauerausstellung im Geesthacht Museum wurde als Bewertungsalternative der Versicherungswert zu Grunde gelegt.

Für die ständige Ausstellung in der Realschule wurde ebenfalls der Versicherungswert angesetzt.

Die Kunst am Bau an der Realschule und der Alfred-Nobel-Schule wurden als abnutzbare Kunstgegenstände bewertet, die über 30 Jahre abzuschreiben sind.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**4.273.435,03 €**

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in Euro
070000	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.134.631,95
	davon Festwert Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	145.211,25
079100	Sammelposten (150 bis 1.000 € netto)	138.803,08

Gemäß § 38 Abs. 4 und 6 GemHVO-Doppik wurden bei der Erstellung des Inventars die geltenden Wertgrenzen beachtet. Dies hatte zur Folge, dass bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bewegliches Vermögen), welche selbstständig genutzt werden sowie einer Abnutzung unterliegen, bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten

- bis zum 31. Dezember 2007 von bis zu 410 € ohne MwSt. bzw.
- ab dem 01. Januar 2008 bis zu 150 € ohne MwSt.

auf eine Erfassung verzichtet worden ist.

Alle übrigen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer umfänglichen Inventur erfasst, bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Wenn die Vermögensgegenstände aufgrund der Nutzungsdauer abgeschrieben waren und kein Anschaffungswert bekannt war, wurde ein Erinnerungswert von 1 € in der Anlagenbuchhaltung festgesetzt.

Für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren wurde ein Festwert nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**5.338.769,75 €**

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in Euro
080000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.961.890,17
089100	Sammelposten (150 bis 1.000 € netto)	376.879,58

Es wird grundsätzlich auf die Ausführungen unter Punkt 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge verwiesen.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**3.123.678,53 €**

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in Euro
094000	Anlagen im Bau – Hochbau	2.581.090,10
095000	Anlagen im Bau – Tiefbau	160.024,02
096000	Anlagen im Bau – Sonstige Baumaßnahmen	382.564,41

Alle Investitionsmaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt sind, werden in der Kontengruppe 09 – Anlagen im Bau – geführt und erst nach Fertigstellung der entsprechenden Vermögensposition zugeordnet und mit der Abschreibung begonnen.

Hierunter fallen in erster Linie die Ausgaben für die Maßnahmen, die im letzten Jahr nicht fertiggestellt worden sind. Die Ermittlung der Beträge erfolgte über die Auswertung der jeweiligen Haushaltsstellen in den einzelnen Haushaltsjahren.

Folgende Maßnahmen waren zum Stichtag nicht abgeschlossen:

Konto	Maßnahme	Betrag in € zum 01.01.2010
094001	Silberbergschule – Sanierung Sporthalle	1.196.438,71
094002	Silberbergschule – Sanierung Schustertrakt	42.200,00
094001	Waldschule – Technische Gebäudeausrüstung	26.719,25
094003	Otto-Hahn-Gymnasium – Sanierung 9-Klassen-Trakt	13.647,96
094001	Otto-Hahn-Gymnasium – Sanierung 12-Klassen-Trakt	1.026.990,82
094001	Oberstadttreff – Anbau	59.481,36
094000	Neubau Kindergarten St. Thomas	40.612,00
094000	Jugendzentrum Alter Bahnhof – Sanierung	175.000,00
095000	Grünfläche Finkenweg-Ost	113.296,41
095005	Schwarzer Kamp – Straßenausbau	7.558,83
095005	Pastorenkoppel – Straßenausbau	8.553,87
095007	Höchelsberg – Straßenausbau	17.787,42
095007	Nachtigallenweg – Straßenausbau	12.827,49
096000	Hochwasserschutz beidseitig der Schleuse	382.564,41

1.3 Finanzanlagen

55.850.692,40 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.556.563,89
101100	Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH (100 %)	19.191.216,87
	Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH (100 %)	25.210,67
	Kleines Theater Schillerstraße GmbH (100 %)	1.260.271,13
	Volkshochschule Geesthacht gGmbH (100 %)	79.865,22
1.3.2	Beteiligungen	212.922,33
111100	GITZ GmbH (20 %)	178.037,47
	Hafen Geesthacht GmbH (13,16 %)	3.845,82
	BQG Herzogtum Lauenburg mbH (5,26 %)	28.246,17
	HLMS GmbH (4,5 %)	2.592,87
	Hamburger Volksbank	200,00
1.3.3	Sondervermögen	31.066.829,66
121100	Abwasserbetrieb Geesthacht	26.938.246,58
	Seniorenzentrum am Katzberg	4.128.583,08
1.3.4	Ausleihungen	
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	1.707.688,09
131530	Darlehen an Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH	510.402,69
	Darlehen an Abwasserbetrieb Geesthacht	1.197.285,40
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	2.306.688,43
131830	Sonstiger inländischer Bereich (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik kann als Wert von Eigenbetrieben (§ 106 GO), Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), anderen Sondervermögen nach § 97 GO, Unternehmen und Einrichtungen, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und als Wert von Beteiligungen an Gesellschaften das anteilige Eigenkapital angesetzt werden (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Aus Gründen der Vereinfachung wird diese Regelung für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz genutzt. Bei dieser Methode wird die Beteiligung in der Eröffnungsbilanz mit dem Wert angesetzt, der dem Anteil der Stadt Geesthacht am Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft entspricht.

Das anteilige Eigenkapital wurde anhand der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 der Beteiligungsunternehmen und der Sondervermögen ermittelt. Einbezogen wurde das gesamte Eigenkapital incl. des Jahresergebnisses 2009, unabhängig davon, ob ein positives oder negatives Ergebnis erwirtschaftet wurde.

Zur Ermittlung der Anteile siehe gesonderte Aufstellungen unter den jeweiligen Positionen der Dokumentation Finanzanlagen.

1.3.2 Beteiligungen

Verweis auf die Ausführungen zu Punkt 1.3.1 und die Dokumentation Finanzanlagen.

1.3.3 Sondervermögen

Verweis auf die Ausführungen zu Punkt 1.3.1 und die Dokumentation Finanzanlagen.

1.3.4 Ausleihungen

Zur Ermittlung der Anteile siehe gesonderte Aufstellungen unter den jeweiligen Positionen der Dokumentation Finanzanlagen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Geesthacht führt keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte 2.521,28 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in €uro
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
155200	Grundstücke in der Entwicklung	2.521,28
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist auch die Prüfung einer Erfassung und Bewertung von Vorräten erforderlich. Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind, wie z.B. Streugut, Heizöl, Papierlager.

Hierzu zählen die Kontenarten 151 (Rohstoffe/Fertigungsmaterial), 152 (Hilfsstoffe), 153 (Betriebsstoffe), 154 (Waren), 155 (Unfertige/fertige Erzeugnisse), 156 (Unfertige Leistungen), 157 (Geleistete Anzahlungen auf Vorräte), 158 (Geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus geleisteten Zuwendungen), 159 (Sonstige Vorräte).

Die Vorräte spielen in einer Kommune nur eine untergeordnete Rolle. Bei der Stadt Geesthacht kommen diesbezüglich lediglich der Vorrat an Streumitteln bei den Städtischen Betrieben, ein kleines Lager mit Büromaterial im Rathaus und eine ölbefeuerte Heizungsanlage im Kindergarten Neuer Krug in Betracht. Diese ist allerdings im Zuge der Erweiterung des Kindergartens abgängig. Bei der Stadt Geesthacht wird keine weitere Vorratshaltung betrieben.

Auf Grund der Geringfügigkeit der Bestände und der hohen Umschlaghäufigkeit, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

Lediglich die Flurstücke 1209 (Sielstraße) und 1915 (Süderkamp 23) sind als Grundstücke in der Entwicklung ausgewiesen, weil der Finanzausschuss vor dem Stichtag 01.01.2010 beschlossen hat, diese zu verkaufen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 7.221.252,78 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in €uro
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	193.532,77
161100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.415.439,15
169100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.589.181,32
171100	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	416.165,34
179100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.606.934,20
178100	Sonstige Vermögensgegenstände	

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Übernommen wurden Kasseneinnahmereste, Forderungen aus Niederschlagungen sowie weitere Forderungen zum 01.01.2010.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen in die Bilanz eingestellt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

Die Stadt Geesthacht führt keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel 26.917.731,75 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in Euro
181101	Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Kto. Nr. 3002802	1.394.816,92
181103	Hamburger Volksbank, Kto. Nr. 11/008407	38.754,40
181105	Deutsche Bank, Kto. Nr. 5801428	12.806,64
181107	Hypovereinsbank, Kto. Nr. 8746404	31.140,88
181111	Commerzbank, Kto. Nr. 840177000	21.764,97
181113	Hamburger Sparkasse, Kto. Nr. 1395121500	19.220,25
181115	Postbank Hamburg, Kto. Nr. 53390207	23.658,00
181117	Deutsche Kreditbank, Kto. Nr. 2068930	5.029.721,66
181119	HSH Nordbank, Kto. Nr. 52001742	4.814,36
181121	Commerzbank Termingeld	5.000.000,00
	Deutsche Kreditbank Termingeld	5.211.645,69
	Deutsche Kreditbank Termingeld	5.114.076,06
	Postbank Hamburg Termingeld	5.000.000,00
181123	Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Kto. Nr. 3045277	6.134,47
181124	Hamburger Volksbank, Kto. Nr. 11/008423	6.687,90
183100	Bargeld	2.489,55

Es werden die Bestände der Giro- und Termingeldkonten sowie der Bargeldkasse ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.535.024,31 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in €
191100	Aktive Rechnungsabgrenzung	74.672,54
	Beamtenbesoldung 01/2010	73.176,04
	Kfz-Steuer 2009/2010	1.496,50
199150	Geleistete Investitionskostenzuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	457.389,68
199180	Geleistete Investitionskostenzuschüsse an übrige Bereiche	2.002.962,09
	an Sportvereine	171.747,47
	an Wohlfahrtsverbände	15.654,18
	an Kindertagesstättenräger	1.779.088,38
	an übrige Bereiche	26.729,80
	an übrige Bereiche (Lärmschutzwall)	9.742,26

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Geesthacht setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

Zum einem aus in 2009 gezahlten Aufwendungen, die anteilig als Aufwand dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen sind. Es handelt sich um die Kfz-Steuer und die Beamtenbesoldung.

Zum anderen ergeben sich gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuwendungen und Zuschüssen für die Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum hat (Investitionskostenzuschüsse).

IV. Posten der Passivseite

1. Eigenkapital

158.993.448,12 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in €
1.1	Allgemeine Rücklage	138.255.172,28
201000	Allgemeine Rücklage	
1.2	Sonderrücklage	0,00
202000	Sonderrücklage	
1.3	Ergebnisrücklage	20.738.275,84
203000	Ergebnisrücklage	
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
204000	vorgetragener Jahresfehlbetrag	
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
205000	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung der Aktiva mit den Sonderposten, Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

1.2 Sonderrücklage

Nach § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Sonderrücklagen gebildet für:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen,
2. Mittel, die nach den baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).
3. Weitere Sonderrücklagen dürfen gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

1.3 Ergebnisrücklage

Gemäß § 54 Abs. 3 i.V.m. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist die Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage anzusetzen.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

Soweit ein eingetretener Jahresfehlbetrag im doppelischen Buchungssystem nach § 26 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen werden kann, weil der Jahresfehlbetrag höher als die Ergebnisrücklage ist, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag vorzutragen.

Diese Bilanzposition ist für die Eröffnungsbilanz nicht relevant.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Nach § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind in der Eröffnungsbilanz Fehlbeträge aus Vorjahren unter der Bilanzposition Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zu erfassen.

Das letzte kamerale Haushaltsjahr 2009 schloss ausgeglichen ab, somit ist hier kein Betrag auszuweisen.

2. Sonderposten

26.470.755,70 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in Euro
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	0,00
231000	für aufzulösende Zuschüsse	
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	17.754.706,61
232000	für aufzulösende Zuweisungen	
2.3	für Beiträge	
2.3.1	aufzulösende Beiträge	7.352.716,26
233100	aufzulösende Beiträge	
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00
233200	nicht aufzulösende Beiträge	
2.4	für Gebührenaussgleich	0,00
234000	für Gebührenaussgleich	
2.5	für Treuhandvermögen	0,00
235000	für Treuhandvermögen	
2.6	für Dauergrabpflege	280.829,02
236000	für Dauergrabpflege	
2.7	Sonstige Sonderposten	1.082.503,81
239000	Sonstige Sonderposten	

Erhaltene Investitionszuweisungen zum städtischen Anlagevermögen sind als Sonderposten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam und abschreibungskonform gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik aufgelöst.

Die Bewertung der Sonderposten ist entsprechend der Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise oder Beitragsakten erfolgt.

2.1 aufzulösende Zuschüsse

Aufzulösende Zuschüsse sind Zuwendungen für Investitionen vom nichtöffentlichen Bereich (z.B. private Unternehmen).

Zum Stichtag existieren keine aufzulösenden Zuschüsse.

2.2 aufzulösende Zuweisungen

Aufzulösende Zuweisungen sind Zuwendungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich (z.B. vom Bund, vom Land oder vom Kreis).

Die Bewertung ist durch Auswertung von Bau- und Finanzakten erfolgt. Im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände ist eine Aufteilung der Zuweisungen auf Grundlage der anteiligen Herstellungskosten der Vermögensgegenstände erfolgt. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Aufgrund der Vorschriften der GemHVO-Doppik (§ 40 Abs. 5) werden auf Grundstücke entfallende Zuweisungen über 25 Jahre aufgelöst, wenn das Grundstück nicht abgeschrieben wird.

2.3 Beiträge

2.3.1 aufzulösende Beiträge

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Aufzulösende Beiträge sind ausschließlich dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen. Sie umfassen Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie für die Erschließung erhobene Ablösebeträge, die der Stadt direkt zugeflossen sind. Von Erschließungsträgern unentgeltlich überlassenes Vermögen wurde als aufzulösende Beiträge erfasst.

Im Fall der durch Dritte überlassenen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens entspricht die Höhe der Differenz von Herstellungskosten und städtischem Anteil entsprechend der im Rahmen von u.a. Erschließungsverträgen getroffenen Vereinbarungen. Diese betragen entweder 90% oder 100% oder es sind Festbeträge vereinbart worden, die dann die Höhe des ausgewiesenen Sonderpostens bestimmen.

Die Bewertung ist durch die Auswertung der Bau-, Finanz- und Beitragsakten erfolgt.

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

Zum Stichtag existieren keine nicht aufzulösenden Beiträge.

2.4 Gebührenaussgleich

Es musste kein Sonderposten für Gebührenaussgleich gebildet werden.

2.5 Treuhandvermögen

Es musste kein Sonderposten für ein Treuhandvermögen gebildet werden.

2.6 Dauergrabpflege

Der Sonderposten für Dauergrabpflege bildet lediglich Altverträge ab, die noch abgewickelt werden müssen. Die Verpflichtung der Stadt Geesthacht zur Leistung besteht weiterhin. Die Bewertung entspricht der Summe der aus Einzelverträgen abgeleiteten offenen Leistungspflichten zum Stichtag.

2.7 Sonstige Sonderposten

Auszuweisen sind insbesondere unentgeltlich überlassene Grundstücke.

Im Fall der unentgeltlich überlassenen Grundstücke entspricht der bilanzielle Wert des sonstigen Sonderpostens dem des Grundstücks in vollem Umfang.

3. Rückstellungen 17.645.713,35 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in €
3.1	Pensionsrückstellungen	13.127.554,05
251100	Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Aktive)	4.935.239,00
251100	Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Versorgungsempfänger)	6.141.570,00
251200	zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen (Aktive)	913.703,30
251200	zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen (Versorgungsempfänger)	1.137.041,75
3.2	Altersteilzeitrückstellung	855.674,28
281000	Altersteilzeitrückstellung	
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
261000	Rückstellung für später entstehende Kosten	
3.4	Altlastenrückstellung	3.662.485,02
262000	Altlastenrückstellung Plaisirstraße	2.715.500,51
	Altlastenrückstellung Steinstraße	946.984,51
3.5	Steuerrückstellung	0,00
282000	Steuerrückstellung	
3.6	Verfahrensrückstellung	0,00
283000	Verfahrensrückstellung	
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00
284000	Finanzausgleichsrückstellung	
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00
270000	Instandhaltungsrückstellung	
3.9	Sonstige Rückstellungen	0,00
289000	Sonstige Rückstellungen	

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen

3.1 Pensionsrückstellung

Rückstellungen sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden (§ 24 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik). Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend den Vorgaben des Landes. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist in voller Höhe zu bilden, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Verpflichtung von der VAK erfüllt wird.

Darüber hinaus wird unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Diese wurde nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelt.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik). Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich diverse Mitarbeiter der Stadt in Altersteilzeit. Die Rückstellung wurde gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.03.2007 gebildet.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Eine Rückstellung für später entstehende Kosten wird z.B. für die Entschlammung von Klärteichen oder den regelmäßigen Austausch von Wasserzählern gebildet. Die Stadt Geesthacht hat diese Aufgaben ausgelagert. Grundlagen für eine Rückstellung existieren deshalb nicht.

3.4 Altlastenrückstellung

Plaisirstraße:

Die Stadt Geesthacht als Grundstückseigentümerin ist aufgrund der Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers verpflichtet das Grundwasser zu reinigen.

Steinstraße:

Die Stadt Geesthacht hat die bebauten Grundstücke Steinstraße 31-35 und 49-55 mit Altlasten erworben. Die anschließenden Sanierungsmaßnahmen wurden vom Land gefördert und beinhalteten den Rückbau der Gebäude und die Beseitigung der Altlasten auf den Grundstücken.

Zur Erfassung und Bewertung der Altlasten wird auf die Dokumentation verwiesen.

3.5 Steuerrückstellung

Unter Steuerrückstellungen werden Rückstellungen verstanden, die für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden sind. Ein Ausweis würde nur für Betriebe gewerblicher Art erfolgen bzw. wenn die Stadt selbst Steuerschuldner ist. In diesem Bereich wurden keine ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt festgestellt.

3.6 Verfahrensrückstellung

Verfahrensrückstellungen sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Bei erwarteten oder anhängigen Passivprozessen sind neben den Prozesskosten die wahrscheinlichen Zahlungsverpflichtungen als Prozesskosten zu berücksichtigen.

Es kamen fünf verschiedene Verfahren in Betracht, die jedoch alle in 2010 ohne Folgen für die Stadt Geesthacht abgeschlossen werden konnten. Daher wurden keine Rückstellungen gebildet.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

Abzubilden sind Rückstellungen für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einer der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbetrag im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbetrag sich erhöht.

Die Bildung einer solchen Rückstellung kommt bei der Stadt Geesthacht nicht in Betracht.

3.8 Instandhaltungsrückstellung

Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, kommen hier in Betracht. Bei der unterlassenen Instandhaltung darf es sich nur um Erhaltungsaufwand handeln, der bis zum Bilanzstichtag bereits erforderlich gewesen wäre, aber erst nach dem Bilanzstichtag durchgeführt wird. Dabei muss es sich um wiederkehrende Maßnahmen der Instandsetzung, Wartung und Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens handeln.

Es liegen keine Anhaltspunkte zur Rückstellungsbildung vor.

3.9 Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich nicht um pflichtige Rückstellungen, sondern um Wahlrechtsrückstellungen. Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Vom Wahlrecht wird Gebrauch gemacht, Rückstellungen z.B. für nicht genommenen Urlaub oder Überstunden werden nicht gebildet.

4. Verbindlichkeiten

2.189.536,47 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in Euro
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	380.515,01
321235	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von Gemeinden (Kreis), Laufzeit mehr als 5 Jahre, Euro-Währung	380.515,01
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	77.716,42
321735	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von Kreditinstituten, Laufzeit mehr als 5 Jahre, Euro-Währung	77.716,42
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965.388,00
351100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	238.885,51
361100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	527.031,53
3791XX	Sonstige Verbindlichkeiten	

4.1 Anleihen

Anleihen wurden nicht ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen wurden nicht ausgewiesen.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis betreffen in den Jahren 1991 bis 2000 aufgenommene Mittel (zinslose Darlehen) im Zusammenhang mit dem kommunal geförderten Wohnungsbau. Mit diesen Mitteln wurde der Bau von 195 Wohneinheiten, darunter 29 Seniorenwohnungen, gefördert.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Es handelt sich um ein Darlehen von der Investitionsbank für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Kehr wieder.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestanden zum 01.01.2010 nicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten dieser Art mussten zum Stichtag nicht ausgewiesen werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorgänge sind dann als Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen, wenn die Leistung im Jahr 2009 erbracht wurde, die Zahlung aber erst 2010 erfolgt ist.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Vorgänge sind dann als Transferleistungen in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen, wenn die Leistung im Jahr 2009 erbracht wurde, die Zahlung aber erst 2010 erfolgt ist.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeit wurden die Bestände der durchlaufenden Gelder bilanziert. Darin enthalten sind auch die Sicherheitsleistungen für Bauten und negative Forderungen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung 245.751,97 €

Konto	Kontobezeichnung	Betrag in €uro
399200	Passive Rechnungsabgrenzung	245.751,97
	Kassenresteliste Konto 379106	36.090,97
	Kassenresteliste Konto 379115	209.661,00

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen zu bilanzieren.

V. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Stadt Geesthacht hat folgende Bürgschaften zugunsten der Stadtwerke und der Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH übernommen:

	Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in €	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2010	Voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
	1	2	3	4	5	6
1.	Stadtwerke Geesthacht GmbH (DGHyp)	12.03.1998	Kreditsicherung	843.120,31	106.565,00	30.06.2011
2.	Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH (IB Schl.-Holstein)	20.12.2004	Kreditsicherung	3.269.000,00	2.552.604,19	30.06.2022
3.	Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH (Kreissparkasse)	21.10.1997	Kreditsicherung	715.808,63	473.106,13	31.03.2023
4.	Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH (Kreissparkasse)	25.09.2009	Kreditsicherung	720.000,00	709.200,00	30.09.2022

VI. Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Es sind keine künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen erkennbar, über die an dieser Stelle Auskunft zu geben wäre. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in den Jahren 2013 bis 2015 erstellt wurde. Damit sind wesentliche Zeiträume, auf die sich diese Angaben gewöhnlich beziehen, bereits verstrichen und der Informationsgehalt dieser Angaben entsprechend von geringem Wert.

VII. Zusätzliche Erläuterungen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

- Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden anzugeben und zu erläutern.
- Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, gesondert zu erläutern.

Es wird hier auf die Ausführungen zur Sonderrücklage, den Sonderposten sowie den sonstigen Rückstellungen verwiesen.

3. Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gesondert zu erläutern.
4. Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert zu erläutern.
5. Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente gesondert zu erläutern.

Derivate Finanzinstrumente werden von der Stadt Geesthacht nicht genutzt.

6. Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind Umrechnung von Fremdwährungen gesondert zu erläutern.

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten werden von der Stadt Geesthacht in Fremdwährungen geführt.

7. Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind eine bestehende Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt, gesondert zu erläutern.

Die Stadt Geesthacht ist kein Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Geesthacht, den 27.07.2016

Olaf Schulze
Bürgermeister

Anlagen
zur
Eröffnungsbilanz
der
Stadt Geesthacht
zum 01.01.2010

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Stadt Geesthacht



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	150.183,01	0,00	0,00	0,00	150.183,01	83.329,47	0,00	0,00	83.329,47	66.853,54	66.853,54	0,00	44,51
2 Sachanlagen	148.073.198,2	0,00	0,00	0,00	148.073.198,2	35.122.068,65	0,00	0,00	35.122.068,65	112.951.129,5	112.951.129,5	0,00	76,28
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.654.468,91	0,00	0,00	0,00	10.654.468,91	0,00	0,00	0,00	0,00	10.654.468,91	10.654.468,91	0,00	100,00
2.1.1 Grünflächen (021)	1.550.627,56	0,00	0,00	0,00	1.550.627,56	0,00	0,00	0,00	0,00	1.550.627,56	1.550.627,56	0,00	100,00
2.1.2 Ackerland (022)	3.841.308,69	0,00	0,00	0,00	3.841.308,69	0,00	0,00	0,00	0,00	3.841.308,69	3.841.308,69	0,00	100,00
2.1.3 Wald, Forsten (023)	1.380.837,02	0,00	0,00	0,00	1.380.837,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.380.837,02	1.380.837,02	0,00	100,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (029)	3.881.695,64	0,00	0,00	0,00	3.881.695,64	0,00	0,00	0,00	0,00	3.881.695,64	3.881.695,64	0,00	100,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.382.866,02	0,00	0,00	0,00	72.382.866,02	8.529.075,04	0,00	0,00	8.529.075,04	63.853.790,98	63.853.790,98	0,00	88,22
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.838.254,90	0,00	0,00	0,00	6.838.254,90	1.520.115,92	0,00	0,00	1.520.115,92	5.318.138,98	5.318.138,98	0,00	77,77
2.2.1.1 Grund und Boden (0321)	315.352,76	0,00	0,00	0,00	315.352,76	0,00	0,00	0,00	0,00	315.352,76	315.352,76	0,00	100,00
2.2.1.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0322)	6.522.902,14	0,00	0,00	0,00	6.522.902,14	1.520.115,92	0,00	0,00	1.520.115,92	5.002.786,22	5.002.786,22	0,00	76,70
2.2.2 Schulen	45.156.391,19	0,00	0,00	0,00	45.156.391,19	5.106.215,42	0,00	0,00	5.106.215,42	40.050.175,77	40.050.175,77	0,00	88,69
2.2.2.1 Grund und Boden (0331)	2.622.410,70	0,00	0,00	0,00	2.622.410,70	0,00	0,00	0,00	0,00	2.622.410,70	2.622.410,70	0,00	100,00
2.2.2.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0332)	42.533.980,49	0,00	0,00	0,00	42.533.980,49	5.106.215,42	0,00	0,00	5.106.215,42	37.427.765,07	37.427.765,07	0,00	88,00

Anlagenpiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Stadt Geesthacht



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.2.3 Wohnbauten	1.618.912,47	0,00	0,00	0,00	1.618.912,47	16.542,26	0,00	0,00	16.542,26	1.602.370,21	1.602.370,21	0,00	98,98
2.2.3.1 Grund und Boden (0311)	1.551.722,33	0,00	0,00	0,00	1.551.722,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.551.722,33	1.551.722,33	0,00	100,00
2.2.3.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0312)	67.190,14	0,00	0,00	0,00	67.190,14	16.542,26	0,00	0,00	16.542,26	50.647,88	50.647,88	0,00	75,38
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.769.307,46	0,00	0,00	0,00	18.769.307,46	1.886.201,44	0,00	0,00	1.886.201,44	16.883.106,02	16.883.106,02	0,00	89,95
2.2.4.1 Grund und Boden (0341)	2.093.232,03	0,00	0,00	0,00	2.093.232,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.093.232,03	2.093.232,03	0,00	89,95
2.2.4.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0342)	16.676.075,43	0,00	0,00	0,00	16.676.075,43	1.886.201,44	0,00	0,00	1.886.201,44	14.789.873,99	14.789.873,99	0,00	88,69
2.3 Infrastrukturvermögen	41.139.105,47	0,00	0,00	0,00	41.139.105,47	17.808.998,56	0,00	0,00	17.808.998,56	23.330.106,91	23.330.106,91	0,00	56,71
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (041)	4.388.129,07	0,00	0,00	0,00	4.388.129,07	0,00	0,00	0,00	0,00	4.388.129,07	4.388.129,07	0,00	100,00
2.3.2 Brücken und Tunnel (042)	769.846,77	0,00	0,00	0,00	769.846,77	91.953,78	0,00	0,00	91.953,78	677.892,99	677.892,99	0,00	88,06
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (043)	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (044)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (045)	34.732.504,38	0,00	0,00	0,00	34.732.504,38	17.531.046,84	0,00	0,00	17.531.046,84	17.201.457,54	17.201.457,54	0,00	49,53

Anlagenpiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Stadt Geesthacht



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (046)	1.248.623,25	0,00	0,00	0,00	1.248.623,25	185.997,94	0,00	0,00	185.997,94	1.062.625,31	1.062.625,31	0,00	85,10
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden (05)	2.234.375,22	0,00	0,00	0,00	2.234.375,22	81.423,99	0,00	0,00	81.423,99	2.152.951,23	2.152.951,23	0,00	96,36
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (06)	253.118,61	0,00	0,00	0,00	253.118,61	29.190,40	0,00	0,00	29.190,40	223.928,21	223.928,21	0,00	88,47
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (07)	8.523.301,53	0,00	0,00	0,00	8.523.301,53	4.249.866,50	0,00	0,00	4.249.866,50	4.273.435,03	4.273.435,03	0,00	50,14
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (08)	9.762.283,91	0,00	0,00	0,00	9.762.283,91	4.423.514,16	0,00	0,00	4.423.514,16	5.338.769,75	5.338.769,75	0,00	54,69
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (09)	3.123.678,53	0,00	0,00	0,00	3.123.678,53	0,00	0,00	0,00	0,00	3.123.678,53	3.123.678,53	0,00	100,00
3 Finanzanlagen	55.850.692,40	0,00	0,00	0,00	55.850.692,40	0,00	0,00	0,00	0,00	55.850.692,40	55.850.692,40	0,00	100,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (10)	20.556.563,89	0,00	0,00	0,00	20.556.563,89	0,00	0,00	0,00	0,00	20.556.563,89	20.556.563,89	0,00	100,00
3.2 Beteiligungen (11)	212.922,33	0,00	0,00	0,00	212.922,33	0,00	0,00	0,00	0,00	212.922,33	212.922,33	0,00	100,00
3.3 Sondervermögen (12)	31.066.829,66	0,00	0,00	0,00	31.066.829,66	0,00	0,00	0,00	0,00	31.066.829,66	31.066.829,66	0,00	100,00
3.4 Ausleihungen	4.014.376,52	0,00	0,00	0,00	4.014.376,52	0,00	0,00	0,00	0,00	4.014.376,52	4.014.376,52	0,00	100,00
3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (1315)	1.707.688,09	0,00	0,00	0,00	1.707.688,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.707.688,09	1.707.688,09	0,00	100,00

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2010

Stadt Geesthacht



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3.4.2 Sonstige Ausleihungen (131 ohne 1315)	2.306.688,43	0,00	0,00	0,00	2.306.688,43	0,00	0,00	0,00	0,00	2.306.688,43	2.306.688,43	0,00	100,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens (14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsspiegel

(Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Forderung *		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ** von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ***	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	193.532,57	193.532,57			-
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.415.439,35	1.415.439,35			-
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.589.181,32	872.181,32	1.717.000,00		-
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	416.165,34	416.165,34			-
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.606.934,20	263.857,83	2.343.076,37		-
	Summe	7.221.252,78	3.161.176,41	4.060.076,37	-	-

Erläuterungen:

- * siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik
- ** Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung
- *** Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

(Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

1 ***	2	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ** von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			4	5	6	
		3	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	7
30	4.1 Anleihen	-				-
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-				-
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-				-
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	380.515,01			380.515,01	387.557,79
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	77.716,42		77.716,42		117.597,18
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-				-
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-				-
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965.388,00	965.388,00			-
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	238.885,51	238.885,51			-
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	527.031,53	527.031,53			-
	Summe	2.189.536,47	1.731.305,04	77.716,42	380.515,01	505.154,97
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ****					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

Erläuterungen:

* siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

** Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

*** Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

**** Die Angaben sind zu trennen nach verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe	--			

II. Übersicht über die übertragenen Aufzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe	--			

Aus dem kameralen Haushalt 2009 wurden keine Haushaltsreste in den doppischen Haushalt 2010 übertragen.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen
nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

(Anlage 28 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Name	Stamm- kapital	Anteil der Stadt am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis *	
	in T€	in T€	%	2008 in T€	2009 in T€	2010 in T€	Jahr	in T€
1	2	3	4	5	6	7	8	
I. Sondervermögen								
1. Seniorenzentrum am Katzberg	4.250	4.250	100,00	0	-52	-127	2009	-121
2. Abwasserbetrieb **							2009	-832
II. Zweckverbände								
III. Gesellschaften								
1. Stadtwerke Geesthacht GmbH ***	16.000	12.000	75,10				2009	0
2. Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH	7.500	7.500	100,00	350	505	235	2009	254
3. Beschäftigungsförderungs- gesellschaft mbH	26	26	100,00				2009	4
4. Hafen Geesthacht GmbH	76	10	13,16				2009	-2
5. Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH	1.020	204	20,00				2009	-23
6. BQG Herzogtum Lauenburg mbH	38	2	5,26				2009	86
7. HLMS Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH	100	4,5	4,50	-17	-17	-17	2009	-48
8. Kleines Theater Schillerstraße GmbH	26	26	100,00	-92	-100		2009	-182
9. Volkshochschule Geesthacht gGmbH	25	25	100,00				2009	34
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO								
V. Gemeinsame Kommunalunter- nehmen nach § 19 b GkZ								
VI. Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen								

Nachrichtlich: Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden
Gewässerentwicklungsverband Bille
Gewässerentwicklungsverband Schaalsee-Delvenau
Gewässerunterhaltungsverband Brookwetterung

Erläuterungen:

* Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

** Der Abwasserbetrieb hat kein Stammkapital, sondern Eigenkapital in Höhe von 28,1 Mio. €.

*** Die Geschäftsanteile werden seit August 1996 von der Wirtschaftsbetriebe Geesthacht GmbH gehalten, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Geesthacht ist.